

# EINHEIMISCHE GEHÖLZE

## Information



## Einleitung

Gehölze bereichern nicht nur wesentlich das Landschafts- oder Stadtbild, sind nicht nur stumme Zeugen der Geschichte, sie sind Sauerstoff- und Schattenspendler, sie schützen auch vor Wind, Staub und Lärm, sind wichtiger Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsraum für Tiere, beeinflussen das Klima und so ließe sich noch vieles mehr aufzählen.



*Blüten des Spitzahorns*

Weniger bekannt ist, welche Bedeutung unsere **einheimischen** Gehölze haben; viele der einheimischen Baum- und Straucharten sind sogar in Vergessenheit geraten. So kennt fast jedes Kind die ursprünglich aus China stammende Forsythie, aber kaum jemand beachtet die gelbe Blütenpracht der Kornelkirsche, die bereits im März zu den ersten Blütensträuchern unserer Heimat gehört. Oder die Kastanie; für viele ist sie aus unserer Umgebung nicht mehr wegzudenken, obwohl sie aus den Berg- und Schluchtwäldern Südosteuropas bzw. Vorderasiens stammt. Die hohe Präsenz und nicht geringe Popularität vieler exotischer Ziergehölze führt zur immer stärkeren Verdrängung unserer einheimischen Gehölze nicht nur in der Landschaft und in den Städten, sondern auch in den Köpfen der Bevölkerung. Hauptanliegen dieses Informationsblattes ist es, auf die Funktion und Vorteile der einheimischen Gehölze hinzuweisen und damit ihren Einsatz bzw. ihre Verbreitung zu fördern. Dabei sollen keinesfalls alle fremdländischen Gehölze verteufelt und ihr Einsatz verurteilt werden. Insbesondere unter den veränderten Bedingungen im besiedelten Raum können Exoten eine Bereicherung oder sogar einzige Alternative sein. Wie auch unsere einheimischen Gehölze können sie im Hinblick auf bestimmte Standortverhältnisse oder ihre Wirkung auf das Umfeld Vor- und Nachteile haben.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Raumordnung

## Bedeutung und Vorteile unserer einheimischen Gehölze

Mit dem Fortschritt haben sich nicht nur die Nutzungsinteressen des Menschen geändert, auch sein Verhältnis zur Natur und seine Ansprüche gegenüber der Umwelt haben sich gewandelt.

Aus Nutzgärten wurden Ziergärten. Favorisiert werden immer häufiger pflegeleichte Gehölze wie Koniferen, Ginkgobäume usw. Wünsche hinsichtlich eines "ordentlichen" Landschaftsbildes (z.B. symmetrische Weihnachtsbaumkulturen) oder die Forderungen nach immer außergewöhnlicheren Wuchsformen (Mini-, Hänge- oder Korkenziehervariationen) werden immer lauter. Diesen neuen Ansprüchen und Modeerscheinungen können unsere teilweise eher unscheinbaren einheimischen Gehölze oftmals nicht gerecht werden.



*Fruchtstand der Gemeinen Waldrebe*

Trotzdem spricht vieles für sie. So eignen sich einheimische Gehölze im allgemeinen besser als Nahrungsgrundlage für Vögel und Insekten. Die meisten Bäume und Sträucher unserer Heimat werden von wesentlich mehr Vogelarten, Insekten bzw. ihren verschiedenen Entwicklungsstadien aufgesucht als ausländische Gewächse. Einige hochspezialisierte Tierarten sind sogar auf ganz bestimmte einheimische Pflanzen angewiesen, sie können sich nicht kurzfristig auf andere Pflanzen umstellen. SOUTHWOOD stellte bereits 1961 fest, daß an einheimischen Eichen, Birken und Weiden weit über 200 und an Weißdorn sowie Schlehe über 100 Insektenarten leben, wogegen an den nichteinheimischen Arten Eßkastanie, Roßkastanie, Walnuß, Platane und Robinie jeweils weniger als 5 Arten leben.

In der freien Landschaft kann das Vorhandensein einheimischer Gehölze in ihrer spezifischen Zusammensetzung oftmals auf relativ naturnahe bzw. durch den Menschen wenig beeinflusste Lebensräume hinweisen. Insbesondere dort, wo sich die-

se Gehölzstrukturen ohne das Zutun des Menschen entwickeln konnten, hat sich auch eine eigene charakteristische Krautflora, die wiederum wichtiger Nahrungs- und Lebensraum für weitere Tierarten ist, herausgebildet.

Unter den einheimischen Gehölzen gibt es eine Reihe von Baum- und Straucharten, die nicht nur für Tiere wertvolle Nahrung darstellen, sondern deren Früchte auch für den Menschen zum Verzehr geeignet sind. Zum Beispiel wird aus den Früchten der Kornelkirsche eine sehr aromatische Marmelade hergestellt, der Saft aus Holunderbeeren hilft bei Erkältungen und wird gern bei der Lebensmittelherstellung als natürlicher Farbstoff verwendet. Die nach den ersten Frösten geernteten Schlehen lassen sich ebenfalls gut zur Getränkeherstellung verwenden. Die Früchte der Hundsrose (Hagebutten), Blätter von Him- und Brombeeren sowie die Blüten von Linden dienen als Grundstoff für verschiedene Tee- bzw. Kräuteraufgüsse.

Frisch verzehrt werden können die Früchte von Himbeeren, Brombeeren oder Haselnüssen. Ein ähnlich breites Verwendungsspektrum ließe sich für die verschiedenen Holzarten auf zählen.

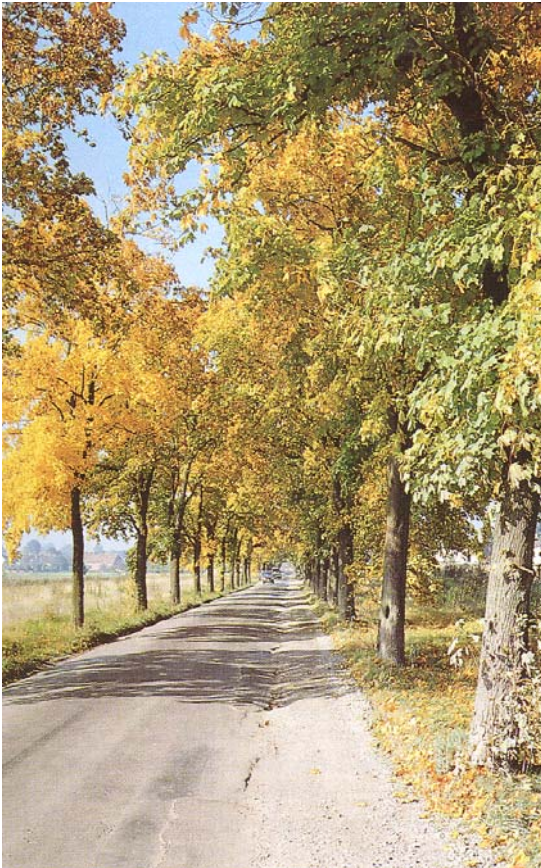


*Maikäfer auf Eichenblatt*

Nicht zuletzt haben gerade die einheimischen Gehölze einen wesentlichen Einfluß auf das Landschaftsbild. Erinnert sei nur an die Blütenpracht von Weißdorn, Schlehen und Wildrosenhecken, an die riesigen Eichen oder Linden auf dem Dorfplatz oder Anger, an die mächtigen Alleen, die so charakteristisch für viele ländliche Regionen sind.

Für das Pflanzen einheimischer Gehölze sprechen nicht nur die zahlreichen positiven Eigenschaften, die Verwendung fremdländischer Gehölze birgt auch Gefahren für unsere heimatliche Flora und Fauna.

Das Pflanzen nicht einheimischer Gehölze kann zur ungewollten Bastardisierung und somit zur genetischen Beeinflussung einheimischer Arten führen (z.B. Pappel).



Ahornallee bei Lostau

Auch können etablierte Bestände fremdländischer Arten, z.B. Robinie, das Aufkommen heimischer Arten über lange Zeit verhindern bzw. diese sogar zurückdrängen.

**Einheimische Gehölze und ihr standortgerechter Einsatz in standorttypischer Artenkombination sind wichtig, da sie die Nahrungsansprüche der heimischen und an sie angepassten Tiere erfüllen, die Entwicklung naturnaher Pflanzengesellschaften ermöglichen und im Einklang mit dem Landschaftscharakter stehen.**

Fremdländische Gehölze können in einem ausgewogenen Verhältnis mit einheimischen Arten besonders innerstädtische Standorte bereichern. In den nur wenig belasteten Grün- und Parkanlagen sollte primär die Vielfalt heimischer Gehölze genutzt werden. Auch bei der Einbeziehung fremdländischer Arten ist auf Artenvielfalt zu achten. Nur so können sie ihre ästhetische Wirkung voll entfalten.

Für hochbelastete städtische Sonderstandorte gibt es oft keine Alternative zu fremdländischen Gehölzen. Jedoch sollten auch hier Bepflanzungspläne nicht formell, sondern immer nach Einzelfallprüfung erstellt werden.



Hecken und Feldgehölze - eine Bereicherung der Agrarlandschaft

## Wichtige gesetzliche Regelungen

Im Zusammenhang mit Gehölzen muß eine Vielzahl von Rechtsvorschriften (BGB-Nachbarrecht, Nachbarrechtsgesetze der Länder, Ortssatzungen; Baumschutzsatzungen usw.) beachtet werden. Einige grundlegende Vorschriften beinhaltet das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

### Eingriffe in Natur und Landschaft

#### § 8 Begriff

(1) Eingriffe im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen im besiedelten und nicht besiedelten Bereich, die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Als Eingriffe kommen insbesondere in Betracht: ...

14. Erstaufforstung von ökologisch wertvollen Brach-, Rand- und Restflächen mit wildwachsenden Pflanzengesellschaften, ...

15. Die Beseitigung von Felddrainen, Hecken, Alleen, Solitärbäumen und Flurgehölzen aller Art, ...

(2) Die im Sinne dieses Gesetzes ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen.

#### § 10 Genehmigungspflicht

(1) Eingriffe nach § 8 Abs. 1 bedürfen grundsätzlich einer schriftlichen Genehmigung. ...

## § 28 Bundesrechtliche Vorschriften

... § 20 f BNatSchG - Es ist verboten, ...

2. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten, ...

## § 29 Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen

(1) Es ist verboten, ...

2. wildwachsende Pflanzen ohne vernünftigen Grund ihrem Standort zu entnehmen, zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu vernichten, ...

5. in der Zeit vom 1. März bis 31. August Hecken, Wallhecken, Gebüsche sowie Schilfbestände zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören und

6. in der Zeit vom 1. Februar bis 30. September Bäume und Felsen mit Horsten oder Bruthöhlen zu besteigen oder solche Bäume zu fällen.

## § 30 Schutz bestimmter Biotope

(1) Folgende Biotope sind unter besonderen Schutz gestellt:

2. Zwergstrauch- und Wacholderheiden, ... Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,

3. Bruch-, Sumpf-, Schlucht- und Auwälder,

4. ... Streuobstwiesen und Kopfbaumgruppen,

7. Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotope führen können, sind verboten

## § 33 Gebietsfremde Tiere und Pflanzen

Gebietsfremde Tiere und Pflanzen wildlebender und nicht wildlebender Arten sowie heimische Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten dürfen nur mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde ausgesetzt oder in der freien Natur angesiedelt werden. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Gefahr einer Verfälschung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt besteht oder eine Gefährdung des Bestandes oder der Verbreitung heimischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten oder von Populationen solcher Arten nicht auszuschließen ist. Satz 1 gilt nicht für Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft, im Erwerbsgartenbau, in Gärten und Parks.

Darüber hinaus können Gehölze einen besonderen Schutzstatus (Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil) besitzen.

## Hinweise, Empfehlungen

In diesem Abschnitt wird auf die Erläuterung allgemeiner Regeln zur Pflanzung und Pflege von Gehölzen verzichtet, da dazu bereits umfassende Fachliteratur existiert.

- Bei der Pflanzung sollte standortheimisches Material von Grundarten verwendet und auf den Einsatz von Zuchtformen (rotlaubige, kugel- oder pyramidenförmige, Hängevariationen usw.) verzichtet werden, damit das natürliche Erscheinungsbild erhalten bleibt.

- Wichtig bei der Auswahl der Gehölze ist, daß sie für den jeweiligen Standort geeignet sind (z.B. in Gewässernähe Gehölze der Auen und Niederungen verwenden) und auch von der Artenzusammensetzung zueinander passen.

- Im Interesse des Schutzes der noch vorhandenen Moore ist auf den Einsatz von Torf als Pflanzsubstrat zu verzichten.

- Bei Gehölzpflanzungen, insbesondere in Gewässernähe, sollte nicht gedüngt werden.

- Auf kostenaufwendigen Mutterbodenauftrag kann in der Regel verzichtet werden.

- Nicht bepflanzt werden dürfen besonders geschützte Biotope wie z.B. Trocken- und Halbtrockenrasen, seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiesen usw.

- Baumpflanzaktionen sind sehr beliebt und publikumswirksam, aber nur sinnvoll, wenn auch die notwendige Anwachspflege gesichert werden kann.

- Es muß nicht immer mit hohem finanziellem Aufwand gepflanzt werden. Kostengünstig und interessant kann sich auch eine natürliche Selbstbesiedlung erweisen, indem man nicht mehr genutzte Flächen der natürlichen Sukzession überläßt.

- Auch einheimische Gehölze können ihrer ökologischen Funktion nur in enger Vernetzung mit jeweils anderen heimischen Arten gerecht werden. Bei der Anlage von Gehölzbeständen ist auf eine ausgewogene Artenzusammensetzung zu achten. Abwechslungsreiche Bestände sind auch ästhetisch ansprechender.

- Um das Zu- bzw. Überwachsen der Gehölze zu verhindern, muß die Krautflora nicht entfernt oder vernichtet (auch nicht bei Neupflanzungen) werden. Ausreichend und günstiger ist das Kurzhalten des Unterwuchses durch entsprechende Mahd. Bei Feld- und Flurgehölzen reicht es, nur in der An-

wuchsphase das Zuwachsen durch Kräuter und Wildstauden zu verhindern.

- Der natürliche Habitus, insbesondere von Bäumen, sollte nach Möglichkeit nicht verändert werden. Einmal angefangene Schnittmaßnahmen erfordern oftmals eine längerfristige regelmäßige Wiederholung.  
Ausnahmen bilden die sogenannten Kopfweiden.  
**Kopfweiden werden alle 4 bis 6 Jahre (im Wechsel jeder 2. oder 3. Baum) geschnitten**
- Die Verjüngung von Hecken erfolgt in kleineren Abschnitten (jedes Jahr werden etwa 10 % "auf den Stock gesetzt").
- Wo die Möglichkeit besteht bzw. die Verkehrssicherheit es zulässt, sollten abgestorbene Bäume als Lebensraum erhalten bleiben.



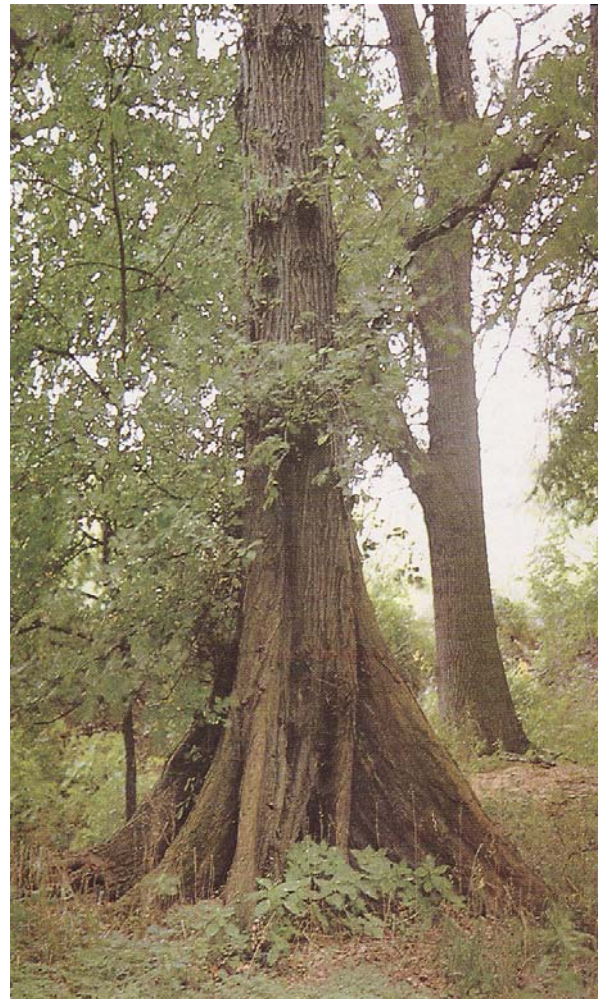
*Riesenholzwespe*

## Förderung

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen, die dem Erhalt und Schutz von Gehölzen dienen. So können insbesondere für den Erwerb und das Pflanzen einheimischer standortgerechter Gehölze Zuwendungen bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Antragsteller können kommunale Gebietskörperschaften, deren Zusammenschlüsse oder Planungsgemeinschaften, gemeinnützige Träger, Verbände und Vereine sein. Entsprechende Antragsformulare sind bei den zuständigen Naturschutzbehörden erhältlich.

Weitere Informationen über Zuwendungshöhen, Voraussetzungen sowie zu Verfahrensfragen werden in der Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, erschienen im Ministerialblatt Nr. 31 vom 15. Juli 1992, gegeben.



*Flatterulme bei Pechau*

\* Heimische Gehölze für Pflanzungen insbesondere im Agrarraum

Wuchshöhe	Gehölzart	Standortansprüche			Besondere Verwendungshinweise
		Nährstoffe	Bodenfeuchte	Licht	
	Rote o. Gemeine Heckenkirsche	a arm m mittel r reich	t trocken f frisch n naß	○ sonnig ● halbschattig ● schattig	
über 20 m	<i>Acer platanoides</i> Spitz-Ahorn	m-r	t-f	○ ● ●	
	<i>Acer pseudoplatanus</i> Bergahorn	m-r	f	○ ● ●	
	<i>Alnus glutinosa</i> Schwarz-Erle/Rot-Erle	m-r	f-n	○ ● (●)	als Ufergehölz geeignet
	<i>Betula pendula</i> Sand-Birke/Hängebirke	a-m	t-f	○	
	<i>Fagus sylvatica</i> Rot-Buche	(a)-m-r	(t)-f	● ●	
	<i>Fraxinus excelsior</i> Gemeine Esche	m-r	f-n	○ ●	als Ufergehölz geeignet
	<i>Populus tremula</i> Zitter-Pappel/Aspe/Espe	a-m	t-f	○	
	<i>Quercus petraea</i> Trauben-Eiche	a-m-r	t-f	○ ●	
	<i>Quercus robur</i> Stiel-Eiche	a-m-r	(t)-f-n	○ ●	
	<i>Salix alba</i> Silber-Weide	(a)-m-r	f-n	○ ●	als Ufergehölz geeignet
10-20 m	<i>Tilia cordata</i> Winter-Linde	m-r	t-f	● ●	
	<i>Tilia platyphyllos</i> Sommer-Linde	m-r	f	●	
	<i>Ulmus glabra</i> Berg-Ulme	m-r	f-(n)	● ●	
	<i>Ulmus laevis</i> Flatter-Ulme	m-r	f-n	○ ●	besonders für Auestandorte
	<i>Ulmus minor</i> Feld-Ulme	m-r	f-(n)	○ ●	besonders für warme Gebiete u. Flußtäler
	<i>Acer campestre</i> Feld-Ahorn	m-r	t-f	○ ● ●	besonders für wärmebegünstigtes Hügel- land, Flußauen
	<i>Betula pubescens</i> Moor-Birke	a-m	f-n	○	
	<i>Carpinus betulus</i> Hainbuche/Weißbuche	m-r	t-f-(n)	○ ● ●	in Flußtälern auch im Mittelgebirge
	<i>Prunus avium</i> Vogel-Kirsche	m-r	f	●	etwas wärmeliebend
	<i>Salix fragilis</i> Bruch-Weide/Knack-Weide	a-m-r	f-n	●	Ufergehölz
5-10 m	<i>Sorbus aucuparia</i> Eberesche/Vogelbeerbaum	a-m	t-f	○ ●	
	<i>Sorbus torminalis</i> Elsbeere	m-r	t-f	○ ●	nur für Unstrut- Triasland und sommer- warme Lagen am Harzrand
	<i>Corylus avellana</i> Hasel	m-r	f	○ ●	auch im Mittelgebirge bei genügend Som- merwärme u. Nährkraft d. Standortes
	<i>Euonymus europaeus</i> Europäisches Pfaffenhütchen	m-r	t-f	○ ● ●	
	<i>Frangula alnus</i> Faulbaum	a-m	(t)-f-n	○ ●	
	<i>Malus sylvestris</i> Wild-Apfel/Holz-Apfel	m-r	f	○ ●	
	<i>Prunus padus</i> Traubenkirsche	m-r	f-n	●	als Ufergehölz geeignet
	<i>Pyrus pyraeaster</i> Wild-Birne/Holz-Birne	m-r	(t)-f	○ ●	
	<i>Rhamnus cathartica</i> Kreuzdorn	m-r	t-f	○ ●	für warme Böden
	<i>Salix caprea</i> Sal-Weide	a-m-r	t-f-n	○ ●	
bis 5 m	<i>Cornus mas</i> Kornelkirsche	m-r	t-f	○ ●	nur für Unstrut- Triasland
	<i>Cornus sanguinea</i> Blutroter Hartriegel	m-r	t-f	● ●	für sommer-warme Gebiete
	<i>Crataegus laevigata</i> Zweigrifflicher Weißdorn	m-r	t-f	○ ●	nicht in Obstbaugebieten (Apfel, Birne), da Wirtspflanze für Feuerbrand
	<i>Crataegus monogyna</i> Eingrifflicher Weißdorn	m-r	t-f	○ ●	nicht in Obstbaugebieten (Apfel, Birne), da Wirtspflanze für Feuerbrand
	<i>Lingustrum vulgare</i> Gemeiner Liguster	m-r	t	○ ●	nur für Unstrut- Triasland u. sommer-warme Lagen am Harzrand
	<i>Lonicera xylosteum</i> Rote o. Gemeine Heckenkirsche	m-r	f	○ ●	nur für Unstrut- Triasland und sommerwarme Lagen am Harzrand
	<i>Prunus spinosa</i> Schlehe/Schwarzdorn	m-r	t	○ ●	
	<i>Rosa canina</i> Hunds-Rose	m-r	t-f	○ ●	
	<i>Rosa div. spec.</i> Rosen-Arten	m-r	t-f	○ ●	autochthones Material d. näheren Umgebung verwenden
	<i>Rubus div. spec.</i> Brombeer-Arten	m-r	t-f	○ ●	autochthones Material d. näheren Umgebung verwenden
	<i>Salix aurita</i> Ohr-Weide	a-m-r	f-n	○ ●	für moorige Standorte u. Kammlagen
	<i>Salix cinerea</i> Grau-Weide	a-m-r	f-n	○	Ufergehölz
	<i>Salix purpurea</i> Purpur-Weide	a-m-r	f-n	○	Ufergehölz
	<i>Salix viminalis</i> Korb-Weide	m-r	f-n	○	Ufergehölz

\* (geänderte Fassung aus "Schutzpflanzen im Agrarraum", mit freundlicher Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft)

	<i>Sambucus racemosa</i> Hirsch- o. Traubenholunder	m-r	f	○ ●	
	<i>Viburnum opulus</i> Gemeiner Schneeball	a-r	f	○ ● ●	als Ufergehölz geeignet
<b>Kletter- gehölze</b>	<i>Clematis vitalba</i> Gemeine Waldrebe	m-r	f	○ ●	wärmeliebend
	<i>Hedera helix</i> Efeu	m-r	f	● ●	
	<i>Lonicera periclymenum</i> Wald-Geißblatt	am	f	○ ●	

Um die Auswahl zu erleichtern, können folgende Empfehlungen gegeben werden:

**1. Gehölze, die noch für Kammlagen über 800 m über NN geeignet sind:**

Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Ohr-Weide (*Salix aurita*), [Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*)]

**2. Gehölze, die für das Bergland geeignet sind:**

Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Sal-Weide (*Salix caprea*), einige Wildrosen, z. B. Hunds-Rose (*Rosa canina*)

**3. Gehölze, die für Sandgebiete (z. B. Heidelandschaften) besonders geeignet sind:**

Sand-Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Hunds-Rose (*Rosa canina*)

**4. Ufergehölze für Bach- und Flußauen:**

Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Silber-Weide (*Salix alba*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Hasel (*Corylus avellana*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Pfaffenhütchen (*Euronymus europaeus*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*)

Herausgeber:  
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Ref. Öffentlichkeitsarbeit  
Pfälzer Straße 1  
39106 Magdeburg

Redaktion:  
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Raumordnung - Abteilung Naturschutz,  
Landesamt für Umweltschutz -  
Abteilung Naturschutz

Fotos:  
Dr. D. Frank (1), Dr. W. Wendt (4, 7), Ch. Bank (8),  
K. Weißleder (2, 3, 5), Landesamt für Umweltschutz (6)

Titelbild:  
Rosa elliptica (Gimritz)

Herstellung:  
Layout: SIGNA Graphic Design Atelier Fischer, Quedlinburg  
Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH

